

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau

Feststellung des Ausscheidens aus der Gemeindevertretung Gründau und des Nachrückens in die Gemeindevertretung

Herr Peter Stenzel, 63584 Gründau, OT Rothenbergen, hat das ihm bei der Wahl zur Gemeindevertretung Gründau zugefallene Mandat niedergelegt.

Der nachfolgende Bewerber des Wahlvorschlages der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD**, Herr Johannes Neuner hat bereits die Nichtannahme des Mandats erklärt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des oben genannten Vertreters fest. Für ihn rückt vom Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD**, der nächste noch nicht berufene Bewerber

Herr Athanasios Stavrakidis, 63584 Gründau, OT Niedergründau,

nach.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gründau den 01.10.2026

Strauch
Gemeindewahlleiter